

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 13.09.2016
Geschäftszeichen SO/Vo/Fr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.10.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 358/16

Betreff: Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.

Anlagen: 3

Antrag:

Dem Abschluss der Budgetvereinbarung für die Jahre 2017 - 2019 zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:		PRC: 1114-670	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	77.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	77.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2017-2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1114-670	60.000 €
Verfügbar:	€	Budgetübertrag vorabd. Jugendhilfe	10.000 €
Ggf. Mehrbedarf	€	PRC 3140-670	7.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Der Verein

Der Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V. (AAK) wurde 1978 an der Volkshochschule gegründet und besteht seit 1981 als eigenständiger, eingetragener und gemeinnütziger Verein. Der Verein ist laut Satzung gemeinnützig, konfessionell und politisch neutral. Ziel und Zweck des Vereins ist es, die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern mit internationalen

Wurzeln zu fördern und sie bei der Integration in unsere Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen.

2. Aktuelle Arbeitsbereiche des AAK

2.1 Hausaufgaben-, Sprach - und Lernhilfe

Derzeit werden zwischen 200 und 250 Kinder und Jugendliche aus 28 verschiedenen Herkunftsländern vom AAK begleitet und unterstützt. Etwas mehr als 50 % der Kinder kommen aus dem Grundschulbereich, inklusive Vorbereitungsklassen (VKL), stark vertreten sind auch Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe.

Gerade die Kinder aus den VKL-Klassen, meist Flüchtlingskinder, finden im AAK eine intensive Lernbegleitung vor, die die Nachmittagsbetreuung an den Schulen derzeit noch nicht leisten kann.

Während vor allem die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule und den Vorbereitungsklassen auch der Sekundarstufe regelmäßig und kontinuierlich mehrmals die Woche das Angebot nutzen, nutzen die Schüler der anderen Schularten (Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule) das Angebot ganz gezielt als Anlaufstelle in besonderen schulischen Situationen, so etwa um sich speziell auf einen Test vorzubereiten, sich den Stoff erklären zu lassen, der ihnen gerade sprachlich Probleme bereitet oder um Referate zu erstellen.

2.2 Kooperation mit Schulen und Eltern

Die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern und Eltern ist ein wichtiges Element der Arbeit des AAK. Für die konstruktiven Gespräche wird viel Zeit investiert, da nicht zuletzt der Lernerfolg von einer guten Kooperation der Beteiligten abhängt.

Zur benachbarten Martin Schaffner Grundschule besteht ein intensiver Kontakt. Im Rahmen des Ganztagesangebotes findet regelmäßig eine Vielzahl von AGs für die Kinder der Ganztagsgrundschule in den Räumen des AAK statt.

2.3 Interkulturelles Kinderhaus Ulm

Der zweite große Bereich des AAK ist das "Interkulturelle Kinderhaus Ulm" (IKU) das sich nach wie vor größter Beliebtheit erfreut und im Jahr 2015 von 195 Kinder und Jugendlichen besucht wurde.

Die Verknüpfung von Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe mit der Erlangung von sozialen Kompetenzen, Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstständigkeit und der Eigeninitiative durch die Vermittlung sinnvoller Freizeitaktivitäten trägt wesentlich dazu bei, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen mit internationalen Wurzeln zu verbessern.

3. Antrag auf erhöhten Zuschuss

Mit der überwiegend im Ehrenamt geleisteten Arbeit stößt der Verein allerdings inzwischen sehr deutlich an seine Grenzen. Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen teilen sich 110 % Stellenanteil. Wichtig wäre es, dass bei bis zu 8 Ehrenamtlichen am Nachmittag und einem Besuch von 30-40 Kindern pro Tag, 2 Fachkräfte vor Ort sind. Durch die starke Zunahme von Flüchtlingskindern haben sich darüber hinaus die Anforderungen an Fachlichkeit weiter erhöht. Deshalb hat der Verein beantragt, den städtischen Zuschuss um weitere 40 000 Euro zu erhöhen, um eine 75 % Stelle im sozialpädagogischen Bereich zu schaffen.

4. Bewertung des Antrags auf erhöhten Zuschuss

Die Verwaltung hat dieses Ansinnen geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe an den Ulmer Schulen verankert. Allerdings ist die Entwicklung im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung an den Ulmer Grundschulen noch nicht soweit gediehen, dass in der städtischen Nachmittagsbetreuung der Bedarf an notwendiger Unterstützung für Kinder mit einem ganz speziellen Förderbedarf gedeckt werden kann.

Gerade Kinder mit einem besonderen, auch sprachlichen Unterstützungsbedarf, der über das normale Maß hinaus geht, finden derzeit aus Sicht der Verwaltung an der Schule noch nicht die notwendige Unterstützung.

Eine denkbare Überlegung wäre, die ehrenamtlichen Kräfte an den Schulen vor Ort zu installieren, um die Kinder im Umfeld der Schule integrativ zu unterstützen. An diesem Ziel hält die Verwaltung fest, sieht aber derzeit aus verschiedenen Gründen die Voraussetzungen hierfür an den Schulen noch nicht.

Aus pädagogischen Gründen hält die Verwaltung die Verknüpfung von Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe mit freizeitpädagogischen Elementen im Internationalen Kinderhaus für richtig. Hier hat der AAK auch noch eine wichtige Funktion für benachteiligte Kinder im Sozialraum Mitte-Ost.

5. Vorschlag für eine Erhöhung des Zuschusses für den AAK

Die Verwaltung hält die Bitte des Vereins, durch eine Erhöhung des städtischen Zuschusses hauptamtliches, sozialpädagogisches Know-How im AAK zu erhöhen, für grundsätzlich richtig, da die Betreuung und Unterstützung der dort betreuten Kinder, aber auch die Koordination und Anleitung von einer großen Zahl an Ehrenamtlichen ein gewisses Maß an sozialpädagogischer Fachlichkeit bedarf.

Allerdings sieht die Verwaltung derzeit nicht den finanziellen Spielraum, den gesamten, vom Verein beantragten Betrag, der fast eine Verdopplung des Zuschusses wäre, zu gewähren. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den bisherigen Betrag von 52.000 Euro weiter zu gewähren und dem Ansinnen des Vereins, diesen Betrag zu erhöhen, teilweise stattzugeben und den Zuschuss von derzeit 52.000 Euro auf 77.000 Euro für die nächsten 3 Jahre zu erhöhen und sich somit mit einem Betrag von 25.000 Euro an der Stärkung der sozialpädagogischen Hauptamtlichkeit zu beteiligen.

Der Jahresbericht 2015 (Anlage 2) liegt bei, ebenso eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung (Anlage 3).

Der aktuelle Vertrag mit dem Arbeitskreis Ausländische Kinder läuft bis zum 31.12.2016. Für die Verlängerung ist eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 31.12.2019 vorgesehen.